

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Schwarz
vom 06.02.2025

Top 3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2024

Herr Häring legt umfangreiche Korrekturforderungen schriftlich vor. Als Anlage beigelegt.

Es wird darauf verwiesen, dass kein Wortprotokoll, sondern ein Ergebnisprotokoll geschrieben wird.

Herr Höpner liest die Korrekturanträge einzeln vor und lässt darüber abstimmen.

Frage: Soll das Protokoll geändert werden?

1. Zur Anwesenheit: Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
2. Zu TOP 2 Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein - Herr Häring widerspricht
3. Zu TOP 8 Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
4. Zu TOP 9

Stand Gemeindehaus:	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
Windeignungsgebiet	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
Zum Windeignungsgebiet	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
Zum Solarpark	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
Haushaltsplanung 2025	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
Grundsteuerreform	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
Zum geplanten Gemeindehaus in Buschhof	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
Radweg Schwarz-Buschhof	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
Heimatmuseum	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
Bürgermeistersprechstunden	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein
Zur Anzahl der Gemeindevertretersitzungen	Abstimmung: 1 x ja / 5 x nein

5. Nach TOP 10 – hier ist als neuer Punkt aufzunehmen:

Herr Höpner beantragt an dieser Stelle, einen weiteren Tagesordnungspunkt als TOP 11 aufzunehmen.

Materialeinkauf für den geplanten Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Buschhof

Herr Häring widerspricht ausdrücklich.

Abstimmung . 6 x ja wird ins Protokoll aufgenommen

6. Zu TOP 11 Materialeinkauf Abstimmung 1 x ja /5 x nein

Herr Häring widerspricht

7. Weitere Korrektur Abstimmung 1 ja / 5x nein

Abstimmungsergebnis zum Protokoll im Übrigen:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Liane Kracht

Korrekturen zum Protokollentwurf der Gemeindevertretungssitzung am 12.12.2024.

zur Anwesenheit - ist wie folgt zu ergänzen):

„Gäste: 10 Einwohner (zu Beginn) später 12-13.“ (Anm.: zu Beginn waren 10 Einwohner da (Anm.: habe am Anfang gezählt, weitere Gäste kamen hinzu);

„Sämtliche Gäste haben die Sitzung nach Abschluss TOP 9 verlassen.“ (Anm.: ausgehend davon, dass der öffentliche Teil der Sitzung beendet sei).

Zu TOP 2 - ist wie folgt zu korrigieren:

„An dieser Stelle wurde kein Antrag zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Es fand an dieser Stelle auch keine Diskussion oder Abstimmung statt.“

(Anm.: Allein so hätten die Öffentlichkeit die Möglichkeit gehabt, der geänderten Tagesordnung zu folgen und bis zum Schluss dabei zu sein.)

„Antrag und Abstimmung erfolgten im Anschluss an TOP 10.1.“

(Anm.: nachdem alle Gäste die Sitzung verlassen hatten.)

Zu TOP 8 - ist wie folgt zu ergänzen (als 2. Absatz):

„Der Betreiber des Kieswerkes informiert weiterhin darüber, dass am Bahnhof in Mirow in seinem Auftrag eine Verladestation für den Kies errichtet werde, verbunden mit sehr hohen Kosten für die wenigen Meter.

Die Überlegungen zum Bau einer solchen Anlage am Bahnhof in Buschhof hätten sich deshalb erledigt. Damit ist gleichzeitig dieses mögliche Hindernis für einen auf der Trasse anzulegenden Radweg entfallen.“

Zu TOP 9 – ist nach der Aufzählung der einzelnen Punkte/Spiegelstriche ist nach den Satz *„Der Bürgermeister und die Gemeindevertreter versuchen möglichst, zu Allem Stellung zu nehmen und die Fragen zu beantworten“* wie folgt zu korrigieren und zu ergänzen:

„Im Einzelnen

- **Stand Gemeindehaus**
Herr Höppner erklärt, dass seines Erachtens eine neue Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht erforderlich sei. Der vom Gesetz zwingend vorgeschriebene Schulungsraum der Feuerwehr könne gleichzeitig als Gemeindezentrum genutzt werden.
- **Windeignungsgebiet**
Hierzu gebe es keine Neuigkeiten. Das Verfahren würde sich weiter hinziehen. Es wird auf eine Tagung des Regionalen Planungsverbandes verwiesen.
- **Zum Solarpark**
Herr Höppner bestätigt, dass der in der der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.03.2024 gefasste „Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schwarz“ der Gemeinde Schwarz für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens“ (BV-19-2024-003) nichtig ist, wie es Im Protokoll der Amtsausschusssitzung vom 05.09.2024 vermerkt wurde. Das seinerzeit geplante Vorhaben sei damit hinfällig. Ihm sei nicht bekannt, dass der damalige Investor, Herr Heine, das Projekt weiterverfolge und eine erneute Antragsstellung anstrebe. Neuen Investoren stehe es frei, mit vergleichbaren

Vorhaben an die Gemeinde heranzutreten und entsprechende Beschlüsse zu erbitten. Derzeit seien ihm keine Pläne bekannt.

- **Haushaltsplanung 2025**

Herr Höppner erklärt, dass das Amt den neuen Haushaltsplan erst Mitte des Jahres vorlegen könne, auch wegen der Planungen für die anderen Gemeinden. Es wird kontrovers diskutiert, wie die finanzielle Situation der Gemeinde verbessert werden könnte. Geschätzt würden nur ca. 70% der Verpflichteten die Zweitwohnungssteuer zahlen. Es besteht Skepsis, ob eine bessere Durchsetzung möglich wäre. Die Möglichkeit, die Gemeindefinanzen nach einer Einstufung als „Anerkannter Tourismusort“ (§ 4a Kurortgesetz M-V) durch Erhebung einer Kurabgabe (§ 11 KAG M-V) wird ebenfalls skeptisch gesehen. Auch hier stelle sich die Frage nach der Durchsetzbarkeit und ob die verantwortlichen Betreiber bzw. Vermieter von Ferienunterkünften ihren Meldepflichten (§ 11 Abs. 3 KAG M-V) nachkommen würden. Es wird gesagt, dass man das schon öfters diskutiert habe

Herr Häring schlägt vor, den Kämmerer des Amtes Röbel-Müritz, Herrn Johannes Sommer, zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um zu überlegen, wie die Einnahmesituation und die Erhebungssituation verbessert werden könne. Kontrovers diskutiert ebenfalls, wie sich die Ausgabensituation der Gemeinde darstelle. So wären im Haushalt der Gemeinde Kosten von 18.000 EUR für das derzeitige Gemeindehaus in Schwarz ausgewiesen.

- **Grundsteuerreform**

Herr Höppner teilt mit, dass die Verantwortung dafür derzeit beim Amt liege. Der Gesetzgeber habe gesagt, es solle durch die Reform zu keinen großen Änderungen kommen. Derzeit lägen noch keine neuen Grundsteuerbescheide vor. Dies müsse man abwarten, bevor man etwas konkretes sagen könne.

- **Zum geplanten Gemeindehaus in Buschhof**

Herr Höppner bestätigt, dass vor ca. 2 ½ Jahren eine Bauvoranfrage gestellt worden sei. Diese sei nie beschieden worden. Seit dieser Zeit sei die Angelegenheit ruhend. Auf Nachfrage teilt Herr Höppner mit, dass für das geplante Gemeindehaus bislang keinerlei Kosten angefallen seien.

- **Radweg Schwarz-Buschhof**

Herr Höppner führt aus, dass man einen solchen wolle. Er sei mit den Verantwortlichen im Gespräch. Die Situation sei aber sehr kompliziert. Herr Häring regt an, den entsprechenden Willen der Gemeinde durch einen förmlichen Beschluss der Gemeindevertretung zu unterstreichen.

- **Heimatmuseum**

Herr Höppner führt aus, dass kein Budget vorhanden sei, um eine regelmäßige Betreuung und damit Öffnung des Heimatmuseums darzustellen. Eine Betreuung und Finanzierung durch eine Person im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sei ebenfalls nicht möglich.

Spontan erklärt sich einer der Gäste, Herr Rechtsanwalt Kraft-Christoph von Buttlar aus Buschhof, bereit, sich im Rahmen einer von (privaten) Freiwilligen organisierten

Betreuung und Öffnung des Heimatmuseums mitzuwirken und sich einzubringen.
Die müsste im Laufe des Frühjahrs organisiert werden.

- **Bürgermeistersprechstunden**

Herr Höppner sagt, dass sich leider allzu oft niemand zu den offiziellen Sprechstunden eingefunden hätte. Diese hätten sich deshalb nicht gelohnt. Jedermann könne ihn jederzeit anrufen und am Gemeindehaus in Schwarz sei auch seine Telefonnummer vermerkt. Dies habe sich seines Erachtens mittlerweile bewährt.

- **Zur Anzahl der Gemeindevertretersitzungen**

Herr Häring sagt, dass die Geschäftsordnung der Gemeinde verbindlich die Einberufung von „*mindestens 4 Sitzungen im Jahr*“ vorschreibe (§ 1 Abs 1 GO). Regelmäßig sei diese Anzahl in den letzten Jahren unterschritten worden. Auch in 2024 sei dies erst die 2. Sitzung, wenn man von der konstituierenden Sitzung absehe, in der es keine inhaltlichen Diskussionen geben würde. Eine kontinuierliche Arbeit sei so praktisch nicht möglich. Die Frage wird kontrovers diskutiert. U.a. wird auf die mit den Sitzungen verbundenen Kosten verwiesen, die man einsparen könne, wenn keine inhaltlichen Fragen anstehen würden.“

(Die letzten beiden Absätze von TOP 9, beginnend mit „*Herr Gerrner ...*“ und „*Frau S. Höpper*“ können so bleiben.)

Mit freundlichen Grüßen

(Martin Häring)